



**„Der Einsatz Menschen am Rande – ethische Orientierungen“
50 Jahre AGJ in der Erzdiözese Freiburg, 26.02.2009**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zum 50-jährigen Jubiläum des AGJ-Fachverbandes in der Erzdiözese Freiburg. Es ist beeindruckend, welche gute und innovative Arbeit in diesen 50 Jahren im Bereich von Prävention und Rehabilitation geleistet wurde. Ganz herzlich danke ich allen beruflich und ehrenamtlich/ freiwillig tätigen Mitarbeitenden der AGJ.

Für heute wurde ich gebeten, den Wandel des Sozialstaates und die Entwicklung der caritativen Arbeit in den Blick zu nehmen. Denn der Sozialstaat bildet den Rahmen, in dem sich die Arbeit der Caritas und damit auch der AGJ bewegt. In fünf Schritten möchte ich vorgehen:

- 1. Der Sozialstaat im Umbruch**
- 2. Ethische Orientierungen**
- 3. Befähigungsgerechtigkeit**
- 4. Selbstbestimmte Teilhabe**
- 5. Der Beitrag der Caritas**

1. Der Sozialstaat im Umbruch

In Deutschland haben wir nach wie vor eine große Zahl von Menschen, die von Armut betroffen sind. So leben mehr als 7 Mio. Frauen und Männer von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe und mehr als 2 Mio. Kinder unter 14 Jahren in Haushalten von Arbeitslosengeld-II-Beziehern. Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist groß – nicht erst seit der Finanzmarktkrise. Die letzte Umfrage „Perspektive Deutschland“, durchgeführt u.a. vom ZDF und McKinsey, zeigt, dass nur 28 Prozent der mehr als 600.000 Befragten glauben, dass sie auch in fünf bis 10 Jahren mit dem Leben in Deutschland zufrieden sein werden. Die Bürger sorgen sich um ihre Arbeitsplätze und die soziale Sicherung.

Die demographische Entwicklung und die wirtschaftliche Situation werfen ganz neue Fragen für die soziale Sicherung und das Miteinander auf. Seit langem ist offenkundig, wie sich der Altersdurchschnitt der Bevölkerung entwickelt, dass Familien mit Kindern deut-

lich benachteiligt und die finanziellen Fundamente der Renten- und Pflegeversicherung brüchig sind.

Schwierig sind die Rahmenbedingungen der Arbeitsfelder, in denen auch die AGJ aktiv ist. Über viele Jahre aufgebaute und bewährte Beratungsnetze sind in Gefahr. Gleichzeitig steigt der Bedarf an sozialen Leistungen, wie Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe oder ambulanten psychiatrischen Diensten.

Der letzte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat gezeigt, dass nicht nur viele Menschen in Deutschland arm sind, sondern dass Armut sich verfestigt. Es ist zunehmend schwieriger geworden, sich selbst aus materieller Armut oder sozialer Isolation zu befreien. Eine Adresse in einem bestimmten Stadtteil, die Altersangabe auf dem Bewerbungsbogen, eine unzureichende berufliche Qualifikation oder das Wegbrechen sozialer Beziehungen nach einer Scheidung können dazu beitragen, dass die Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mehr oder weniger stark eingeschränkt sind.

Neben der Hilfe für Benachteiligte muss daher eines der wichtigsten Ziele die Prävention sein. Die Zukunft des Sozialstaates und der sozialen Arbeit hängen wesentlich davon ab, ob es gelingt für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Dazu brauchen wir langfristige Reformstrategien und keine Wahlversprechen!

2. Ethische Orientierungen

Ausgangspunkt für jede Reform muss die Frage sein: Was brauchen die Menschen, damit sie sich entfalten und Verantwortung für sich und andere übernehmen können? Welche Rahmenbedingungen sind dafür notwendig und wie sind die Betroffenen an den Prozessen zu beteiligen? Grundorientierung bietet dabei die Katholische Soziallehre mit den Kriterien der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität, des Gemeinwohls, der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit. Das Ziel ist die selbstbestimmte Teilhabe jeder Bürgerin und jedes Bürgers.

Denn der Sozialstaat darf die Bürger nicht entmündigen. Vielmehr soll er die Grundbedingungen sicherstellen, damit der Einzelne sein Leben verantwortlich und solidarisch gestalten kann. Zusammengefasst ist das im Begriff der Befähigungsgerechtigkeit und der selbstbestimmten Teilhabe.

Ein Beispiel:

Jedes Jahr verlassen mehr als 12 Prozent der Schulabgänger die Schule ohne Abschluss mit entsprechend geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Von ihnen zu fordern, sich selbständig und eigenverantwortlich auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu bewegen, ergibt keinen Sinn. Erst die Verbesserung der Bildungschancen und der Qualifizierungsmöglichkeiten werden es diesen jungen Menschen ermöglichen, sich aktiv zu bemühen. Eigenverantwortung zu fordern ist angemessen und nötig. Es darf jedoch nicht bedeuten, dass sich die Gesellschaft aus der Verantwortung stiehlt und dem benachteiligten Jugendlichen sagt: „Werde deines Glückes Schmied“.

Im Gegenteil! Unsere Gesellschaft braucht Räume in denen Menschen Verantwortung, Kritikfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit erfahren und einüben können. Die AGJ weiß um die Bedeutung solcher Lern- und Erfahrungsorte und schafft sie beispielsweise im Projekt Konflikt-KULTUR. Dies bezieht Pädagogen und Eltern sowie Kinder und Jugendliche selbst mit ein und setzt im ganz konkreten Alltag der Schule an. Nur die Gesellschaft, die ihre Kinder und Jugendlichen dazu befähigt, erhält Bürgerinnen und Bürger, die ihre Lebenschancen frei entfalten und selbstbestimmt teilhaben können.

Was bedeuten diese Orientierungen nun für die Zukunft des Sozialstaates? Meinen Schwerpunkt setze ich auf die Befähigungsgerechtigkeit und die selbstbestimmte Teilhabe.

3. Befähigungsgerechtigkeit

Die Befähigungsgerechtigkeit geht davon aus, dass jeder Mensch ganz persönliche Fähigkeiten hat. Keiner kann nichts. Was Befähigung bedeutet, ist letztlich von individuellen Bedingungen abhängig. So heißt Befähigung bei einem suchtkranken Mann etwas anderes als bei einer jungen Frau aus einem bildungsfernen Umfeld.

Die Befähigungsgerechtigkeit steht in einer engen Beziehung zur vorrangigen Option für Benachteiligte. Danach muss die Sozialpolitik so gestaltet werden, dass sich möglichst viele am gesellschaftlichen Leben beteiligen und eine sichere Existenz aufbauen können. Von daher ist es höchst problematisch, wenn die Menschen des einkommens- und vermögensschwachen Drittels der Bevölkerung wenig oder gar keine Möglichkeiten haben, ausreichend Rücklagen für das Alter oder andere schwierige Lebenssituationen zu bilden. Dazu zählen insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Empfänger von Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II. Hier besteht noch immer Nachbesserungsbedarf.

Befähigungsgerechtigkeit beschreibt keinen Idealzustand. Natürlich kann der Sozialstaat nicht ohne wirtschaftliche Rahmenbedingungen betrachtet werden. Aber es muss erkannt werden, dass falsche Einschnitte langfristig höhere Kosten verursachen. Wenn Zuschüsse für Jugendzentren, Sozialarbeit in den Schulen und Qualifizierungsangebote gestrichen werden, verschärfen sich soziale Probleme. Eine Gestaltung des Sozialstaates nach kurzfristiger Kassenlage ist nicht nur kurzfristig, sondern ethisch höchst problematisch. Befähigung darf jedoch nicht isoliert gesehen werden. Sie geht gerade davon aus, dass der Einzelne nicht bevormundet, sondern in seiner Freiheit gefördert wird. Befähigung bedeutet vor dem Hintergrund sozial gerechter Rahmenbedingungen Hilfe zur Selbsthilfe und soll selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen.

4. Selbstbestimmte Teilhabe

Befähigungsgerechtigkeit ist eng verknüpft mit dem Einsatz der Caritas für selbstbestimmte Teilhabe. Sie begründet sich in der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes. Sie verdeutlicht einen Paradigmenwechsel weg vom Begriff der „Fürsorge“ hin zur Sichtweise, dass auch Menschen am Rande in erster Linie Bürgerinnen und Bürger unseres Staates und Teil der örtlichen Gemeinschaft sind. Als solche haben sie Rechte und Pflichten. Auch eingeschränkte Möglichkeiten, wie bei wohnungslosen Menschen, setzen diesen Status nicht außer Kraft.

Teilhabe bedeutet, Zugang zu sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten zu haben und darüber selbst entscheiden zu können. Selbst bestimmte Teilhabe ist deshalb eine entscheidende Bedingung und ein Leitkriterium für gesellschaftliche Inklusion.

Selbst bestimmte Teilhabe erfordert Gerechtigkeit. Sie ist gleichzeitig ein Resultat von gerechten Strukturen und Institutionen. Sie steht in einer Wechselbeziehung zur Befähigungsgerechtigkeit und schließt damit an die Grundperspektive der Befähigungsinitiative der Caritas für benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Jahren 2005 bis 2008 an. Um selbst bestimmte Teilhabe zu verwirklichen, braucht es so etwas wie zivilgesellschaftliche Solidarität im Lebensumfeld der Menschen.

Aus diesen Überlegungen lassen sich fünf Grundprinzipien ableiten:

- Schutz der Menschenwürde
- Gerechte Rahmenbedingungen
- Gemeinwesenorientierung
- Ressourcenorientierung
- Berufliches und nicht-berufliches Hilfesystem

2007 haben wir auf der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes in Erfurt unsere grundlegende Position zur Sicherung der selbst bestimmten Teilhabe, der Wahlrechte hilfebedürftiger Menschen auf dem Markt sozialer Dienstleistungen und zum hierfür erforderlichen sozialrechtlichen Rahmen verabschiedet. Ein Ziel dieser Position ist es, die Perspektive der selbst bestimmten Teilhabe in Verbindung mit Gerechtigkeit und Würde in allen Arbeitsfeldern der Caritas unter sich wandelnden Bedingungen immer wieder neu zu integrieren und zu verwirklichen. Das gilt deshalb für die Arbeit mit jungen Menschen ganz genauso wie für Menschen im Alter oder für Menschen mit Behinderung oder eben in diesem Jahr für die Arbeit mit Menschen am Rande.

5. Der Beitrag der Caritas

5.1. Die Kampagne der Caritas 2009

„Menschen am Rande – Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“, so lautet das Thema der Kampagne des Deutschen Caritasverbandes in diesem Jahr. Der Grad der Humanität und der christlichen Realität einer Gesellschaft misst sich am Umgang mit ihren Rändern. Menschen am Rande sind Menschen in Wohnungslosigkeit, mit schweren Suchterkrankungen, mit psychischen Erkrankungen, in Straffälligkeit oder alles noch einmal miteinander verbunden. Gruppen, der Sie als AGJ in Ihrer täglichen Arbeit begegnen. Sie kennen ihre Lebenssituation sehr gut.

Die Lebenslage von Menschen am Rande ist durch vielschichtige Schwierigkeiten und Benachteiligungen gekennzeichnet, die sich gegenseitig oft bedingen und verstärken. Die Folge ist oft kein oder nur ein unzureichender Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und eine starke soziale Isolation. Die Betroffenen können die Lebenslage allein nicht überwinden. Sie sind in ihren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe deutlich eingeschränkt.

Leben am Rande hat viele Gesichter. Es gibt sie versteckt und ganz offensichtlich. Deutlich sichtbar wird es bei obdachlosen Menschen. Wir alle kennen das Bild: Sie sitzen auf der Straße, haben einen Becher vor sich stehen und schauen nur selten auf, wenn eine Münze hineingeworfen wird. Manche bieten Straßenzeitungen an. Wie verhalte ich mich in diesen Situationen? Fühle ich mich belästigt, gestört, schaue weg, gehe schnell weiter?

Mit unserer diesjährigen Kampagne laden wir dazu ein, sich selbst zu prüfen, wie man sich im Umgang mit Menschen am Rande verhält. Wir haben im Frühjahr 2008 das Heidelberger Institut Sinus Socovision mit der Untersuchung beauftragt, wie die deutsche Gesellschaft „Menschen am Rande“ sieht. 87 Prozent der Befragten gaben an, keinen armen Menschen im Freundes- oder Familienkreis zu haben. Nur vier Prozent haben Kontakte zu wohnungslosen Menschen. Gleichzeitig können sich aber 37 Prozent vorstellen, eines Tages selbst in eine soziale Notlage zu kommen, zu den Armen zu gehören. Diese Diskrepanz zwischen bestehenden Kontakten zu Menschen, die am Existenzminimum leben und der Furcht, selbst einmal zu denen zu gehören, die aus einem Leben mit Arbeit, Wohnung und Familie fallen könnten, ist bemerkenswert. Sie könnte dazu führen, dass die Spaltung zwischen den Bürgern, die eine gesicherte Existenz haben und denen, die „am Rande“ leben, größer wird und sich verfestigt.

Die Begegnung mit Menschen am Rande stellt jeden von uns vor persönliche Herausforderungen. Es ist aber auch ein strukturelles Problem, das hier offensichtlich wird. Armut führt häufig zum sozialen Abstieg. Mit ihr einher geht ein höheres Gesundheitsrisiko durch mangelhafte Ernährung und mangelhaftes Wissen sowie schlechtere Bildungschancen. Was sich wiederum erneut auf die Chancen am Arbeitsmarkt auswirkt. Die Folgen von Armut sind oft Ausgrenzung und gesellschaftliche Isolation. Das Benachteiligungsrisiko steigt. Um dies zu verhindern ist der Staat, aber auch die Zivilgesellschaft gefordert. Um nachhaltig dazu beizutragen, dass Menschen am Rande wirkliche Chancen haben, wieder als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten gesehen zu werden, brauchen wir:

- Sozialpolitische Rahmenbedingungen
- Kontakte und Begegnungen
- Praktische Hilfen

5.2. Sozialpolitische Rahmenbedingungen

Menschen in besonderen Lebenslagen müssen die Hilfen erhalten, die ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben ermöglichen. Dazu gehören wesentlich Investitionen in Bildung und einen sozialen Arbeitsmarkt, in Qualifizierung, Ausbildung und in Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen. Genauso wichtig für eine effiziente Armutsbekämpfung sind Existenz sichernde Regelsätze, welche die Preisentwicklung der vergangenen Jahre genauso berücksichtigen wie die Änderungen in der Gesundheitsversorgung und den Anstieg der Mehrwertsteuer. Mit Blick auf die wachsende Zahl armer Kinder hat der Deutsche Caritasverband ein Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut vorgelegt. Dieses sieht neben eigenständigen Regelsätzen für Kinder eine verbesserte Berechnung des Kinderzuschlags und befähigende Sachleistungen vor. Doch Gesetze alleine reichen nicht aus, um nachhaltig Armut, Ausgrenzung und soziale Isolation zu bekämpfen. Um die Teilhabe jedes Einzelnen am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, brauchen wir mehr.

5.3. Kontakte, Begegnungen und praktische Hilfen

Insbesondere gehören dazu die Aufmerksamkeit für die Situation des anderen und ein sensibler Blick im Umgang miteinander. Mit unserer Kampagne laden wir zum respektvollen Umgang und zur Achtung vor der Würde des anderen ein. Menschen grüßen ihren Nachbarn im Treppenhaus, wenn sie ihm begegnen. Warum nicht auch den Mann, der häufig in der Nähe der Bushaltestelle sitzt? Wir lächeln die Verkäuferin im Supermarkt an. Warum nicht auch die junge Frau, die uns eine Straßenzeitung anbietet? Die Art und Weise, wie wir einander im Alltag begegnen, ist immer auch Ausdruck einer Haltung, die meine Wertschätzung dem anderen gegenüber deutlich macht.

Wir werden die Kampagne auch nutzen, um innerhalb unserer eigenen Einrichtungen und Dienste noch gezielter zu prüfen, wie wir die selbstbestimmte Teilhabe benachteiligter Menschen stärken und unterstützen können. So ist es ein Anliegen der Caritas, die Angebote der Tafel- und Lebensmittelläden mit Beratung und weiterführenden Hilfen zu verknüpfen. Es muss das Ziel sein, dass Menschen nicht dauerhaft auf diese Existenz unterstützenden Dienstleistungen angewiesen sind. Auch hier gilt, dass jeder so gestärkt werden muss, dass seine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich wird.

5.4. Die Caritas im Bundestagswahlkampf

In diesem Jahr finden viele Wahlen statt – auch die Bundestagswahl. In der Vergangenheit war immer wieder zu beobachten, dass Parteien im Bestreben, ein klares, unverwechselbares Profil zu zeigen, auch durch diffamierende Äußerungen aufgefallen sind. Wir werden sehr genau darauf achten, in welcher Weise die Parteien sich äußern: Sei es zu arbeitslosen Menschen, zu Jugendlichen ohne Schul- und Bildungsabschlüsse oder zu ALG II- und Sozialhilfebeziehern. „Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“ sind wesentlicher Bestandteil demokratischen Handelns. Wir werden mit hoher Wachsamkeit den Wahlkampf beobachten und Formen der Diffamierung benennen. Gerade weil die Stimmen von Menschen am Rande nicht Wahl entscheidend sind und daher kaum Beachtung finden, wollen wir uns engagiert für deren Rechte einsetzen. Wir werden Respektlosigkeit und Missachtung der Menschenwürde anprangern und einen respekt- und achtungsvollen Umgang einfordern.

Der Einsatz für Menschen am Rande erfordert eine vernetzte, sozialräumlich orientierte Arbeit der Caritas. Die AGJ ist ein gutes Beispiel für die Verzahnung von Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Suizidprävention sowie Kinder- und Jugendschutz im Lebensumfeld der Menschen. Rehabilitation und Prävention müssen Hand in Hand gehen.

Mit dem Thema der Kampagne 2009 stellen wir uns aber auch dem Thema des verfestigten Scheiterns. Das macht es nicht leichter und konfrontiert uns mit unseren eigenen Schwierigkeiten, die wir im Umgang mit Menschen am Rande manchmal haben. Vielfach gibt es keine klaren, einfachen Lösungen. Viele dieser Menschen werden keinen Arbeitsplatz bekommen, werden weiterhin süchtig sein oder auf der Straße leben. Dass man in der Arbeit mit Menschen am Rande manchmal auch ungewöhnliche Wege gehen muss, ist ihnen gut bekannt. Erst vor kurzem konnten wir bei einer Veranstaltung im Deutschen Caritasverband hier in Freiburg den spannenden Bericht des Leiters des Kontaktladens der AGJ, einer niedrighschwelligigen Anlaufstelle für Drogenkonsumenten in Offenburg, hören.

Ganz wesentlich ist aus meiner Sicht, dass aus Betroffenen bzw. deren Familien Beteiligte werden. Auch hier kann die AGJ durch ihren Ansatz einer Sozialarbeit auf Augenhöhe auf vielfältige Erfahrungen zurückgreifen. Ihnen allen, den beruflich und ehrenamtlich/ freiwillig tätigen Mitarbeitenden danke ich für Ihren Einsatz. Sie alle lade ich herzlich dazu ein, die Chancen der Kampagne der Caritas in diesem Jahr zu nutzen, um auch in Zukunft gemeinsam die Lebenschancen gerade für Menschen am Rande zu verbessern.

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident des Deutschen Caritasverbandes